

14. Januar 2011 - INGERSHEIM

„Alles Erdenkliche geprüft“

Leicht hat es sich das Landratsamt Ludwigsburg mit der Genehmigung der Ingersheimer Windkraftanlage nicht gemacht: Acht Monate gingen ins Land, ehe Landrat Rainer Haas gestern grünes Licht verkündete. Doch weil seine Behörde erstmals mit dem Bau eines Windrads befasst gewesen sei und weil mit Widerspruch gegen die Entscheidung gerechnet werde, wurden „alle erdenklichen Belange in die Prüfung einbezogen“.

Die Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung als Antragsteller und künftiger Betreiber musste eine Menge Gutachten beibringen: Neben dem eigentlichen immissionsschutzrechtlichen Antrag und dem Bauantrag eine Schallimmissionsprognose, eine Schattenwurfprognose, einen landschaftspflegerischen Begleitplan, eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und ein faunistisches Gutachten. Sieben Fachbereiche des Landratsamtes haben die Unterlagen geprüft und bewertet. Was dabei herauskam, fasste Rainer Haas gestern bei einer Pressekonferenz so zusammen: „Die Windkraftanlage verstößt nicht gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften und muss daher von uns genehmigt werden.“ Einen Ermessensspielraum gebe es nicht.

Dafür hat das Landratsamt die Genehmigung mit einigen Auflagen versehen – zum Beispiel hinsichtlich des Schattenwurfs durch die Rotoren der Anlage. Denn in diesem Punkt gelangte die Behörde zu der Auffassung, dass auf den Aussiedlerhöfen Birkenhof und Lerchenhof, die jeweils gut 400 Meter vom Standort der Anlage entfernt liegen, die Grenzwerte überschritten werden. Deshalb muss das Windrad mit einem System ausgestattet werden, das automatisch abschaltet, wenn an mehr als acht Stunden pro Jahr oder an mehr als 30 Minuten pro Tag der Schattenwurf an einem der Wohnhäuser auftritt. Ingersheim und die Besigheimer Warttumsiedlung seien vom Schattenschlag nicht betroffen.

Hinsichtlich des Lärmschutzes äußert das Landratsamt keine Bedenken, im Gegenteil: die Grenzwerte würden unterschritten, so Wolfgang Häberle vom Geschäftsteil Immissionsschutz. Und zwar um 6 Dezibel auf dem Husarenhof und in Ingersheim, um 2 Dezibel auf dem Lerchen- und dem Birkenhof. Dennoch wird den Betreibern bei der Inbetriebnahme eine einmalige Lärmmessung auferlegt. Der erzeugte Infra- und Ultraschall läge unterhalb der Wahrnehmungsgrenze. Lichtreflexionen der Rotorblätter („Discoeffekt“) ließen sich durch eine nicht reflektierende Lackierung vermeiden.

Auch mit den möglichen Auswirkungen auf die Tierwelt haben sich die Fachleute im Landratsamt eingehend beschäftigt. Hinsichtlich der Nutztiere ist die Aussage klar: „Wir haben bundesweit recherchiert und keine Hinweise auf negative Auswirkungen bei Nutztieren gefunden“, so Häberle. Anders sieht es mit Fledermäusen und Vögeln aus. Zwar sei das Umfeld in einem Radius von einem Kilometer um die Anlage „insgesamt artenarm“, so Claudia Göllner, Geschäftsteilleiterin Natur- und Wasserrecht. Gleichwohl muss aber besonders auf Fledermäuse und Rotmilane geachtet werden. Brutstätten des Greifvogels gibt es zwar nicht in der Nähe der Anlage, allerdings sollen für ihn Nahrungsflächen in ausreichender Entfernung angelegt und der Bestand überwacht werden. Letzteres gilt auch für Fledermäuse.

Bleibt nicht zuletzt der Eingriff ins Landschaftsbild durch das 180 Meter hohe Windrad. In einem Umkreis von fünf Kilometern müsse von einer erheblichen Beeinträchtigung gesprochen werden, so Claudia Göllner, dennoch könne man nicht von einer Verunstaltung der Landschaft sprechen. Die Anlage werde nicht in unberührter Natur gebaut, sondern in einer Gegend, die bereits durch Einrichtungen wie Strommasten und Straßen, durch Gewerbegebiete und eine hohe Siedlungsdichte geprägt sei.

Aber: Der Eingriff muss ausgeglichen werden. Zum Beispiel durch die Anlage von Grünflächen und Streuobstwiesen auf einer Fläche von 8000 Quadratmetern und eine bar zu leistende Ausgleichsabgabe von 25 000 Euro.

Sabine Frick